

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Georg M. Hartmann**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Taktik und Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 16.11.2016

## Aktuelles Fachwissen für Rechtsanwälte und Steuerberater in der Vermögens- u. Unternehmensnachfolge

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 5 Stunden; 13.04.2016

## Intensivseminar Umsatzsteuerrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 06.06.2016 - 07.06.2016

## Familienrechtliche Berechnungen anhand des Programmes "Gutdeutsch"

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 7 Stunden 30 Minuten; 03.02.2016

## Von der Trennung bis zur Scheidung - rechtliche Auswirkungen u. taktische Überlegung f. d. anwaltl. Praxis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 02.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 29. Juni 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Georg M. Hartmann**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**BVSK - Herbstsymposion "Recht am Ring"**

BVSK-Akademie - AWG mbH, Kottenheim; 8 Stunden; 28.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 29. Juni 2017

